Anhängersicherung KFZ 108





Diebstahlsicherung für Wohnwagen und andere Anhängern

Für Fahr- und Standbetrieb geeignet

Einlenken ohne Einschränkung möglich

Passend für alle gängigen Zugkugel-Kupplungen

Aus gehärtetem Stahl (verzinkt)

Lieferung ohne Rundbügel-Vorhangschloss



MONTAGE-/BEDIENUNGSANLEITUNG



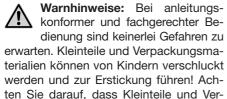




Allgemeine Hinweise

Bestimmungsgemäße Verwendung

Sichern Sie Ihren Wohnwagen oder Anhänger mit der KFZ 108 Anhängersicherung effektiv ab! Die wirkungsvolle Diebstahlsicherung ist für den Fahr- und Standbetrieb geeignet und verhindert, dass der Anhänger an ein Fahrzeug angekuppelt werden kann oder die Kupplung abgeschraubt wird. Die Anhängersicherung ist so konzipiert, dass das Einlenken beim Fahren ohne Einschränkung möglich ist. Zusätzlich wird die Stoßstange des Zugfahrzeugs durch die abgeschrägten Ecken der Sicherung geschützt.

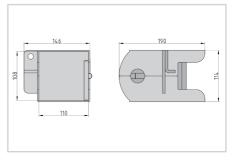


ten Sie darauf, dass Kleinteile und Verpackungsmaterialien nicht in die Hände von Kindern gelangen. Entsorgen Sie das Verpackungsmaterial sofort.

Technische Änderungen bleiben ausdrücklich seitens des Herstellers vorbehalten.

Haftungsausschluss

Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden und/oder Verletzungen, die bei unsachgemäßer Handhabung und/oder bei der Bedienung des Produktes entstehen.



Bedienung

- Für Fahr- und Standbetrieb geeignet
- Gut sichtbarer Diebstahlschutz
- Angekuppelt verschließbar und diebstahlgesichert
- Verhindert auch das Abschrauben der Kupplung
- Abgeschrägte Ecken als Stoßstangenschutz
- Einlenken ohne Einschränkung möglich
- Abmessungen: 190 x 125 x 114 mm



Helfen Sie, die Umwelt zu schonen und entsorgen Sie das Produkt und die Verpackungsmaterialien entsprechend den lokalen Vorschriften.

Copyright

Nachdruck oder Vervielfältigung
(auch auszugsweise)
nur mit Genehmigung der:
BASI GmbH
Konstantinstraße 387
41238 Mönchengladbach
Deutschland

2025

Diese Druckschrift, einschließlich aller ihrer Teile, ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist ohne Zustimmung der BASI GmbH unzulässig und strafbar.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.